

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.03.2013

Lärmbelästigung durch Diskothek Venloer Straße / Rochus-Center

Anfrage der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Ehrenfeld AN/0182/2013 zur Lärmbelästigung durch die Diskothek Venloer Straße / Rochus-Center

In dem Flachbau (DM-Markt) des Rochus-Centers ist eine Diskothek. Von Anwohnern gibt es Beschwerden über einen hohen Lärmpegel, vor allem in der Zeit von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Frage 1

Liegen der Stadt / dem Ordnungsamt Beschwerden und Anzeigen von Bürgern über einen erhöhten Lärmpegel bedingt durch die Diskothek in diesem Gebäude vor?

Antwort der Verwaltung

Der Verwaltung liegen Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern eines Hauses vor, das auf der der Diskothek gegenüber liegenden Straßenseite gelegen ist.

Beschwerden aus den übrigen, selbst direkt an die Diskothek angrenzenden Wohnbebauungen, liegen nicht vor.

Frage 2

Falls ja, wie viele Fälle wurden in den letzten 12 Monaten gemeldet und welche Wochentage und Uhrzeiten sind betroffen?

Antwort der Verwaltung

Der Verwaltung liegen im Zeitraum der vergangenen zwölf Monate nur zwei Beschwerden, vom 01.05.2012 und 02.05.2012 vor, die sich auf die Lärmbelästigung durch die in der Diskothek durchgeführte Veranstaltung zum Tanz in den Mai bezogen. Die Beschwerdeschreiben enthielten keine konkrete Zeitangabe. In diesen Beschwerdeschreiben wurde jedoch auch allgemein die Lärmsituation durch wartende Besucher der Diskothek vor der Öffnung des Betriebes in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 23:00 Uhr angegeben. Weitere Lärmstörungen würden im Laufe der Nacht im Zusammenhang mit der Verpflegung bei der benachbarten Fast-Food-Filiale entstehen.

Frage 3

Gibt es Beschwerden über eine erhöhte Verschmutzung des Straßenraums in diesem Bereich der Venloer Straße, z. B. durch Glasscherben?

Antwort der Verwaltung

Die beiden vorgenannten Beschwerden enthalten Hinweise, dass im Umfeld der Diskothek und des Fast-Food-Betriebes Verpackungsabfall des Schnellrestaurants sowie aus der Diskothek mitgebrachte Getränkebehältnisse achtlos auf die Straße geworfen werden. Dabei entsteht auch vermehrt Glasbruch.

Maßnahmen der Verwaltung

Die Verwaltung hat die Beschwerdeführer gebeten, in akuten Fällen nächtlicher Ruhestörungen die Servicenummer 221-32000 des städtischen Ordnungsdienstes oder in den späteren Nachtstunden die Polizei zu kontaktieren. Dies ist im Hinblick darauf geschehen, dass zunächst vor Ort eine schnelle Unterbindung der Ruhestörung erfolgen könnte. Darüber hinaus würden Verstöße gegen Rechtsvorschriften aktenkundig und könnten angemessen geahndet werden. Eine Kontaktaufnahme erfolgte bisher jedoch nicht; auch gingen keine weiteren schriftlichen Beschwerden bei der Verwaltung ein.

Die Verwaltung konnte daher davon ausgehen, dass sich die Lärmsituation vor Ort grundsätzlich beruhigt hat.

Aufgrund der im Mai 2012 eingegangenen Beschwerden wurde auch die Geschäftsleitung der Fast-Food-Filiale hinsichtlich des Verpackungsmülls aufgefordert, das öffentliche Straßenland im Umkreis von 50 m um die Filiale herum regelmäßig zu reinigen.

Bei einer allgemeinen ordnungsbehördlichen Kontrolle am 22.09.2012 wurden um 00:39 Uhr lärmende Personen auf der Venloer Straße durch den städtischen Ordnungsdienst zur Ruhe ermahnt. Das Verhalten der sich dort aufhaltenden Personen kann jedoch nur bedingt dem Betreiber der Diskothek angelastet werden. Die Fast-Food-Filiale wird nicht nur durch Diskothekenbesucher, sondern auch von Gästen der in der Umgebung zahlreich ansässigen Gaststätten, von Passanten und Nutzern des Drive-in-Schalters aufgesucht.

Die Verwaltung wird die Geschäftsleitung der Fast-Food-Filiale erneut ansprechen und auffordern, die Reinigung der Umgebungsflächen von deren Verpackungsabfällen intensiv zu betreiben.

Des Weiteren wird zeitnah ein Gespräch mit dem Betreiber der Diskothek stattfinden. Mit diesem sollen gemeinsam Maßnahmen zur Beruhigung der Situation hinsichtlich der nächtlichen Verpflegung seiner Gäste in der gegenüberliegenden Fast-Food-Filiale erarbeitet und umgesetzt werden. Darüber hinaus wird der städtische Ordnungs- und Verkehrsdienst an den kommenden Wochenenden prüfen, wie sich die Situation vor Ort darstellt und eventuelle Störer zur Ruhe ermahnen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung die Beschwerdeführer vom Mai 2012 erneut anschreiben und auf die Servicenummer des städtischen Ordnungsdienstes hinweisen.